



Erfahrungen im Rahmen von TGD Kontrollen Webinar – ÖTGD Tagung

02. Juni 2021

Interne Kontrolle im OÖ. Tiergesundheitsdienst

- Interne TGD Kontrolle seit 2020 bundesweit neu geregelt
- neue TGD Kontrollvorschrift (noch nicht veröffentlicht)
- regelmäßige interne Kontrollen werden in Oberösterreich seit 2008 durchgeführt, davor nur anlassbedingt
- Kontrolle von Tierhaltern und Tierärzten
- Stichprobe bis 2019 selbst von der TGD Geschäftsstelle erstellt, seit 2020 durch AGES DSR für ganz Österreich

Anzahl der internen TGD Kontrollen in OÖ.

- 180 bis 250 Kontrollen von **Tierhaltern** pro Jahr
- 14 bis 18 Kontrollen von **Tierarztpraxen** pro Jahr

- Kontrollen von Tierhaltern werden **nicht angekündigt**
- Kontrollen von Tierärzten werden ca. 1 Woche vor der Kontrolle angekündigt

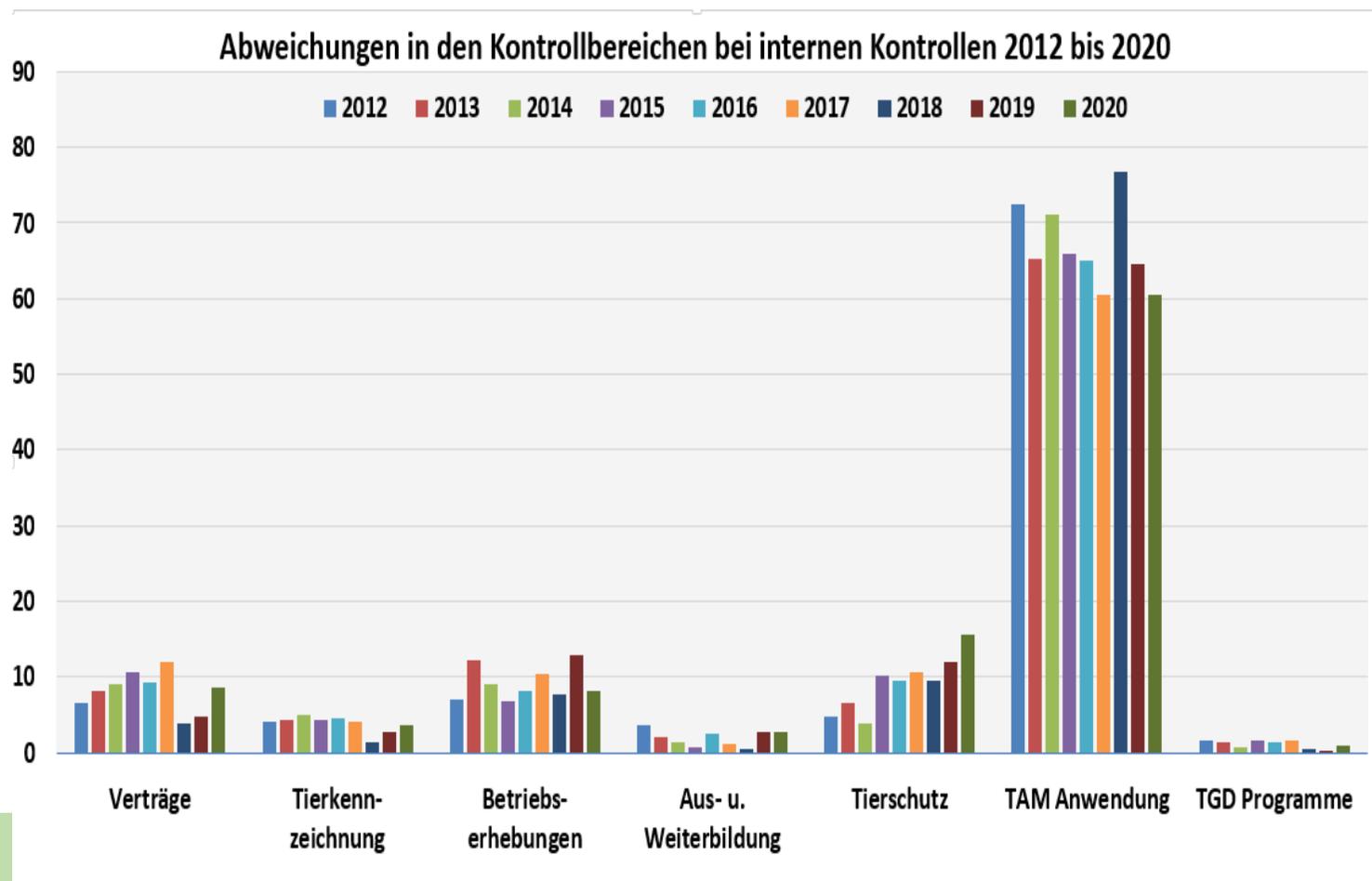
Tierarzt Kontrollen in OÖ.

- Vor jeder Tierarzt Kontrolle werden 2 bis 4 unangekündigte Tierhalter Kontrollen durchgeführt
- erst danach findet die Ankündigung der Tierarzt Kontrolle statt
- Ergebnisse der Tierhalter Kontrollen fließen in die Beurteilung der Checklistenpunkte bei der Tierarztpraxis ein
- Teilweise werden TGD Tierarztkontrollen gemeinsam mit behördlichen Kontrollen (HAPO bzw. TAKG Kontrolle) statt

Tierhalter Kontrollen in OÖ.

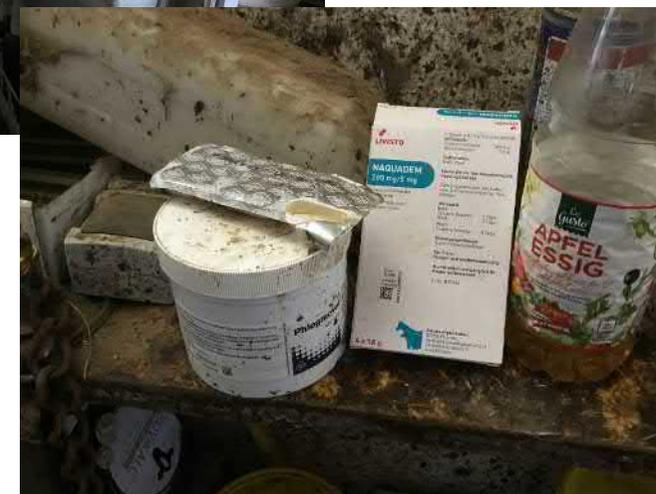
- Allgemeine Stichprobe
 - TGD Kontrollen durch TGD Geschäftsstelle und Amtstierärzte
 - 120 bis 180 Kontrollen jährlich
- Betriebe für Tierarzt Kontrollen (Cross Check Kontrollen)
 - TGD Kontrollen nur durch TGD Geschäftsstelle
 - 50 bis 60 Kontrollen jährlich

Überblick Abweichungen OÖ. TGD



Lagerung der Tierarzneimittel am TGD Betrieb

- häufige Abweichungen:
 - **Hygiene** bei Lagerung unzureichend
 - **kein TAM Schrank** sondern auf mehreren Orten am Betrieb verteilt
 - **Abgelaufene TAM** (vor allem Überschreitung der Haltbarkeitsfrist nach erstmaliger Entnahme)



Bezug der Tierarzneimittel durch den Tierhalter

- häufige Mängel:
 - Fehlende Signaturen
- Tierarzneimittel ohne Signatur:
 - Mängel bei der Abgabe durch den Tierarzt
 - unzulässiger Bezug durch den Tierhalter



TAM ohne Signatur werden im Zuge der Kontrolle besonders berücksichtigt, um die Herkunft abzuklären

Bezug der Tierarzneimittel durch den Tierhalter

- festgestellte Abweichungen mit unzulässigem Bezug von TAM durch den Tierhalter:
 - Bezug rezeptpflichtiger TAM (Infusionen) aus öffentlicher Apotheke
 - Bezug von Injektionspräparaten aus Quellen von Deutschland (Postalische Zustellung)
 - Bezug über Internet
 - Bezug über andere Tierhalter

TAM ohne Signaturen und/oder ohne TAM Belege sind daher bei Kontrollen immer von besonderem Interesse

Unzulässige Abgabe von TAM durch Tierärzte

- Am TGD Betrieb dürfen nur jene TAM abgegeben werden, welche entweder in der Freigabeliste oder in einem TGD Programm angeführt sind
- Häufige unzulässige TAM Abgaben sind:
 - Abgabe von Infusionspräparaten
 - Abgabe von Impfstoffen
 - Abgabe von Hormonen
 - Abgabe von Sedativa (z.B. zur Enthornung der Kälber)
 - Abgabe von Kortisonpräparaten
 - Abgabe von TAM nach Verbringen aus anderen EU Staaten, welche nicht ausschließlich zur oralen oder äußerlichen Anwendung bestimmt sind

Mängel bei der Durchführung der Betriebserhebung

- Dokumentationen der TGD Betriebserhebungen entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten am Betrieb
 - Gemäß TGD Verordnung sind **augenscheinliche Mängel** am BE-Deckblatt und BE-Protokoll zu erfassen
 - Der Tierhalter ist unter Fristsetzung zur Mängelbeseitigung aufzufordern
 - Gemäß TGD Verordnung sind **gravierende Mängel** mit Gefährdung der Lebensmittelsicherheit oder des Tierschutzes der TGD Geschäftsstelle zu melden
 - TGD Geschäftsstelle muss Behörde benachrichtigen

Beispiele für positive Kontrollergebnisse

- **Kontrolle:** TAM in einem Safe, Hygiene ok



Beispiele für positive Kontrollergebnisse

- **Kontrolle:** TAM Kühlschrank, sehr sauber



**Danke für die
Aufmerksamkeit**